

# Merkblatt

## Bodenanalysen

### Bestandteil des Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)

Für den ÖLN ist eine Bodenanalyse alle 10 Jahre zwingend. Beprobte werden Flächen, die grösser als 1 ha sind. Pro Analyse darf die Fläche maximal 5 ha betragen. Nebeneinanderliegende Grundstücke mit den gleichen Bodeneigenschaften und mit analoger Bewirtschaftung (Kultur, Düngung) können bei der Probenahme für Bodenanalysen zusammengefasst werden. Bei sehr heterogenen Böden oder unterschiedlicher Bewirtschaftung kann eine Parzelle auch in mehrere Sektoren eingeteilt werden.

Dauerweiden, wenig intensiv genutzten Wiesen sowie Flächen mit Düngeverbot müssen nicht beprobt werden.

Die Pflicht zur Bodenanalyse entfällt, wenn keine N- oder P-haltigen Dünger zugeführt werden und seit dem 1. Januar 1999 keine Parzelle die Versorgungsklasse D oder E aufweist. Zudem darf der Viehbesatz pro Hektare düngbare Fläche folgende Werte nicht überschreiten:

Talzone:	max. 2,0 DGVE/ha	Bergzone II:	max. 1,1 DGVE/ha
Hügelzone:	max. 1,6 DGVE/ha	Bergzone III:	max. 0,9 DGVE/ha
Bergzone I:	max. 1,4 DGVE/ha	Bergzone IV:	max. 0,8 DGVE/ha

### Vorgehen bei der Probenahme

Die Bodenproben können selber entnommen werden (mit Ausnahme von Betrieben im Zuflussbereich der Mittellandseen, vgl. letzter Abschnitt). Idealer Zeitpunkt für Bodenproben ist die vegetationslose Zeit. Die letzte Düngung muss in jedem Fall mindestens vier Wochen zurückliegen.

**Werkzeuge / Materialien** (können in der Landi oder bei Qualinova AG bezogen bzw. ausgeliehen werden):

- Plastikeimer
- Probestecher (Sonde)
- Probebeutel
- Wasserfester Filzschreiber
- Begleitformular

**Probeentnahme:** Die Probe ist je nach Nutzung der Fläche aus unterschiedlichen Bodentiefen zu entnehmen (vgl. Kasten). Auf eine gleichmässige Einhaltung der Probentiefe ist zu achten.

1. Mit dem Probestecker pro Parzelle an 20 – 30 Stellen diagonal übers Feld oder homogen verteilt Erde aus der erforderlichen Probentiefe entnehmen und in den Eimer geben.
2. Proben einer Parzelle im Eimer gut durchmischen und 1 Liter dieser Mischung in sauberen Plastikbeutel abfüllen.
3. Probebeutel gut verschliessen und beschriften (Name, Parzelle).
4. Begleitformular vollständig ausfüllen.
5. Bodenprobe an ein anerkanntes Bodenanalyselabor senden.

**Entnahmetiefen:**

– Naturwiesen, Weiden:	0 - 10 cm
– Acker, Kunstwiesen:	0 - 20 cm
– Gemüsebau:	0 - 20 cm
– Beerenanbau:	2 - 25 cm
– Obst- und Weinbau	
- Oberboden:	2 - 25 cm
- Unterboden:	25 - 50 cm

Die Analyse der Bodenproben ist unmittelbar nach der Entnahme von einem anerkannten Labor durchzuführen. Beim Feldebau umfasst sie mindestens den pH-Wert, Phosphor und Kalium, auf Ackerflächen zusätzlich die organische Substanz. Das BLW publiziert jährlich eine Liste der zugelassenen Labors: Bodenuntersuchung und Laborzulassung

*Obst- und Beerenanbau:*

Hier darf die Fläche pro Analyse maximal 3 ha betragen. Zusätzlich sind vom Labor die organische Substanz, Calcium- und Magnesiumgehalt zu bestimmen.

*Weinbau:*

Je Parzelle wird eine vollständige Bodenanalyse und eine periodische Analyse verlangt. Die vollständige Analyse umfasst Ober- und Unterboden und wird bei jeder Neupflanzung oder bei bestehenden Rebbergen nach 30 Jahren empfohlen. Die periodische Analyse zur Nährstoffversorgung des Oberbodens ist mindestens alle 10 Jahre durchzuführen (vgl. auch KIP-Richtlinien für den ÖLN).

**Betriebe im Zuströmbereich (Zo)**

Liegt der Betrieb im Zuströmbereich der Mittellandseen, und soll mittels Bodenanalysen ein P<sub>max</sub> von grösser als 80 % festgelegt werden, müssen die Bodenproben von der zuständigen Kontrollstelle entnommen und dem Analyselabor eingereicht werden. Die speziellen Anforderungen an diese Bodenanalysen sind im Merkblatt Phosphordüngung unter Punkt 4 festgehalten.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

[lawa.lu.ch](http://lawa.lu.ch)

[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

© lawa Jan 2020